Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0651/2024/HET/BV

| Fachbereich: | Amtsdirektor | Datum: | 29.05.2024 |
|--------------|--------------|--------|------------|
| Bearbeiter: | Goetze | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Hetlingen | 17.06.2024 | öffentlich |

Digitalisierung des Sitzungsdienstes

Sachverhalt:

Im Amt Geest und Marsch Südholstein soll der Sitzungsdienst digitalisiert werden. Gemeint ist damit, die Gremienarbeit innerhalb der Gemeinde möglichst gänzlich papierlos zu gestalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, technische und rechtliche Optionen hierfür aufzuzeigen.

Grundlage für einen papierlosen Sitzungsdienst (Verzicht auf Versand von Einladungen, Anträgen, Beschlussvorlagen und Niederschriften in Papierform) ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung. Gleichzeitig ist die Entschädigungssatzung der Gemeinde für den Fall zu ändern, dass zusätzliche Entschädigungen für die Nutzung von privaten Endgeräten gezahlt oder gemeindliche Endgeräte für Gremienmitglieder beschafft werden sollen.

Voraussetzung ist ein leistungsstarkes W-LAN in den regelmäßig genutzten Sitzungsräumen, da nicht alle Gremienmitglieder mobile Daten nutzen können und der Download der Dokumente im heimischen Netzwerk zwar möglich ist, aber Gefahr läuft auch mal vergessen zu werden. Zudem könnten die Downloads zur Sitzung bereits wieder inaktuell sein. Alternativ müssten alle Gremienmitglieder übe die Möglichkeit verfügen, Daten mobil herunterzuladen.

Die Software stellt das Amt entweder über den webbasierten Zugang "SessionNet" und/oder über die so genannte Mandatos App zur Verfügung. Nach Freischaltung erhalten die Gremienmitglieder die Zugangsdaten von der Verwaltung. Mittlerweile muss bei Verlust oder Ablauf das Zugangspasswort nicht mehr in der Verwaltung angefordert werden.

Fraglich ist, ob als Hardware private Endgeräte oder gemeindliche Endgeräte genutzt werden sollen.

In der Regel entscheiden sich die Kommunen für die Nutzung privater Endgeräte und zahlen den Gremienmitgliedern hierfür eine Aufwandsentschädigung (keine Pflicht). Die Höhe der Entschädigung ist nicht vorgegeben, sie liegt bei anderen amtsangehörigen Gemeinden zwischen 60-85 EUR/Jahr.

Beispielhafte Regelung für die Entschädigungssatzung:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung die verbindliche für Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes durch privateigene Endgeräte. Die Entschädigung beträgt 85 €/Jahr. Die stellvertretenden nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des vorgenannten Betrages.

Sollen keine privaten, sondern gemeindliche Endgeräte genutzt werden, müssen diese einmalig beschafft werden. Der IT-Dienstleister des Amtes, Kommunit, hat speziell für Mandatsträger ein Angebot zu folgenden Konditionen entwickelt:

- 1. Kosten: mtl. 11,75€ pro Endgerät iPad.
- 2. Zubehör, zB Schutzhülle, Tastatur und/oder iPencil sind Zusatzkosten.
- 3. "Leasing" über kommunit über 60 Monate, geht dann in gemeindliches Eigentum über.
- 4. Es sind "freie" Geräte, ohne Einschränkung nutzbar.
- Keine Einrichtung durch kommunit: Jede/r Nutzer/in muss iPad selber für sich einrichten, inklusive Beantragung der Apple-ID (erfolgt während Ersteinrichtung).
- 6. Kein kommunit-Support.
- 7. ABER: Garantieleistung über kommunit, sprich: Austausch, wenn Hardware defekt ist.
- 8. Kein Austausch bei Verlust neue Bestellung (und Bezahlung) erforderlich.
- 9. Namen der Politiker, die iPads erhalten sollen, müssen kommunit genannt werden und werden für die 60 Monate Leasing mit der zugehörigen Seriennummer des iPads gespeichert. Ausschließlich personalisierte Beschaffung möglich.

Grundsätzlich wäre auch eine Mischform zwischen privaten und gemeindlichen Geräten möglich, administrativ aber aufwendiger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung würde die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst sehr begrüßen. Einspareffekte würden sich vor allem dann ergeben, wenn der Sitzungsdienst für eine Kommune für alle Mandatsträger umgestellt wird. Eine Mischform reduziert zwar bereits positiv den Papierverbrauch, führt aber zu keinen nennenswerten Einsparungen beim Aufwand innerhalb der Verwaltung. Neben monetären Effekten (Einsparung Papier, Porto, Verwaltungsaufwand für Versand) ist natürlich vor allem der wegfallende Papierverbrauch ein Grund für die Umstellung. Hinzu kommen Vorteile für die Arbeit innerhalb der Gremien. Nachsendungen und Tischvorlagen können beispielsweise deutlich schneller bereitgestellt werden und stehen unmittelbar nach dem Upload allen Berechtigten zur Verfügung. Auch die Recherche und Archivierung wird erleichtert. Letztendlich entfällt auch eine

aufwendige Vernichtung von nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen.

Im Rahmen vorangegangener Diskussionen ergab sich die Frage, ob Papierversand und digitaler Zugang für eine Übergangs- und Einarbeitungsphase parallel angeboten werden können. Dies ist möglich, sollte aber auf einen Zeitraum begrenzt und nur auf Anforderung erfolgen. Die Verwaltung beabsichtigt Schulungsangebote für interessierte Gremienmitglieder anzubieten.

Finanzierung:

Die Nutzung privater Geräte gegen Aufwandsentschädigung verursacht für die Gemeinde deutlich weniger Kosten gegenüber einer möglichen Nutzung gemeindlicher Geräte. Eine Erfassung des konkreten Papierverbrauchs der Gemeinde für den Sitzungsdienst erfolgte bislang nicht und könnte nur mit großem Aufwand für ein Beispieljahr (zB 2023) vorgenommen werden.

Fördermittel durch Dritte:

| Beschlussvorschlag: |
|--|
| Die Gemeindevertretung beschließt, den Sitzungsdienst für die Gemeinde Hetlinger |
| ab dem 01.10.2024 auf papierlosen Versand umzustellen. Die Nutzung des digitaler |
| Sitzungsdienstes des Amtes erfolgt mittels privater Endgeräte. Die Mandatsträge |
| erhalten für die Nutzung der privaten Endgeräte eine jährliche Entschädigung ir |
| Höhe von EUR. Mandatsträger können für die Dauer eine |
| Sitzungsperiode einmalig und zusätzlich einen Papierversand beim Amt erbitten. |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| Dohn Wolff |
| Rahn-Wolff |